

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

16.04.2018

Coswig erhält rund 1,6 Millionen Euro Fördermittel für Straßenbau

Die Große Kreisstadt Coswig (Landkreis Meißen) kann die Industriestraße zwischen Ziegelweg und Dresdner Straße (S 82) mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen grundhaft ausbauen. Verkehrsminister Martin Dulig hat heute den Förderbescheid in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro an Oberbürgermeister Frank Neupold überreicht.

„Ich freue mich, dass wir dieses wichtige Straßenbauprojekt unterstützen können. Den Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur dauerhaft zu sichern, ist eine der Kernaufgaben des Freistaates. Denn Investitionen in die Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft“, so Martin Dulig beim Termin in Coswig. „Mit insgesamt rund 250 Millionen Euro stellen wir in diesem Jahr die höchste Summe seit zehn Jahren für den kommunalen Straßen- und Brückenbau zur Verfügung. Den Forderungen der Landkreise und Kommunen nach verstärktem Ausbau der Infrastruktur, insbesondere auch im ländlichen Raum, kommen wir somit deutlich entgegen.“

Sachsen fördert die Straßenbaumaßnahme in Coswig mit einer Zuwendung in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Bauabschnitt ist rund 980 Meter lang. Der geplante Querschnitt der Straße weist eine Breite von 13 Metern auf. Es entstehen Parkstreifen für den Schwerlastverkehr, Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn und ein Gehweg.

Die Industriestraße erschließt das gleichnamige Gewerbegebiet und wird eine wichtige Zubringerstraße für das Neubauprojekt „S84 Elbtalstraße“. Diese sogenannte S 84n ist im aktuell geltenden Landesverkehrswegeplan Sachsen 2025 als ein wesentliches überregionales Vorhaben enthalten.

„Der Bau der S 84n ist für Coswig ein Glücksfall. Wir sind sehr froh, dass der Zubringer Industriestraße bereits jetzt grundhaft ausgebaut werden kann. Das kommt als erstes der Erreichbarkeit der hier angesiedelten Unternehmen zugute und wird später die Zu- und Abfahrt

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

der neuen Staatsstraße zum Stadtzentrum von Coswig bilden“, sagt Coswigs Oberbürgermeister Frank Neupold.

Über das Vorhaben Industriestraße hinaus wird Coswig zeitnah weitere Förderbescheide erhalten, welche für folgende von der Stadt beantragte Projekte bestimmt sind:

- Ausbau der K 8017: 3. Bauabschnitt der Moritzburger Straße zwischen Salzstraße und Weinböhlauer Straße
- Ausbau der Elbgaustraße: 1. Bauabschnitt Bereich Schulweg
- Ausbau der Grenzstraße im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplans Nr. 63 „Stadtgärten Kötitzer Straße“ (im Zuge des Neubaus der Kanalisation)

Über die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale erhält Coswig im Jahr 2018 weitere rund 124.000 Euro für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Die Höhe richtet sich nach der Gesamtlänge der Straßen und Radwege. Die Verwendung dieser Mittel liegt in der Eigenverantwortung der Stadt.

Hintergrund:

Der Freistaat Sachsen stellt für die Verbesserung des kommunalen Straßennetzes jährlich Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen und Brücken unterstützt. Die Mittel werden auf Grundlage der Richtlinie des SMWA für die „Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RL KStB) ausgereicht. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Für den kommunalen Straßen- und Brückenbau stehen 2018 insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Fortführungsmaßnahmen und Neubeginne finanziert. Das ist die höchste Summe seit zehn Jahren, welche die Staatsregierung den Landkreisen und Kommunen bereitstellt.

Die Mittel stammen aus dem von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalt.